

Trilacolor Zofingen

## Direktion greift Grati an

B.Ma. Mitte Juli – Ferienzeit - zündete die neue Direktion der Farben/Lack-Firma Trilacolor eine Granate: Sie will vom Personal einen Verzicht auf den 13. Monatslohn, nachdem schon in den vergangenen Jahren einige Male die Grati auf die Minimalgarantie von früher 50 Prozent und letztes Jahr 70 Prozent gekürzt worden war. Die Firma bewegte sich in den letzten Jahren in den roten Zahlen. Unter dem Kollektivvertrag sind in der Produktion zirka 60 Arbeiter/innen, insgesamt beschäftigt die Firma 220 Arbeitnehmer, von diesen sind zirka 90 gewerkschaftlich organisiert, im industriellen Betrieb praktisch alle.

Die Direktion kündigte noch andere Massnahmen an, unter anderem Kapitalaufstockung um 1,5 Mio. Franken sowie Produktsortimentsbereinigung, was von der Gewerkschaft positiv bewertet wurde. Kritisch sieht die GTCP eine weitere Personalreduktion, indem natürliche Abgänge nicht ersetzt werden. Beim Wort genommen wird die Direktion mit ihrer Aussage, dass sie Entlassungen vermeiden will. Es ist auch klar festzustellen, dass ein Personalabbau in der Produktion, wo sehr viel Arbeit zu leisten ist, nicht verkraftet werden könnte.

Anfangs August konnte die überraschte Belegschaft der Trilacolor dann die Meinung der Direktion ausführlich im „Zofinger Tagblatt“ lesen. An einer internen Gruppenversammlung war vorher von den KAV-unterstellten Arbeitern/innen ein Grativverzicht als Lohnabbau zurückgewiesen worden.

Nachdem die Direktion in die Öffentlichkeit gegangen war, nahm auch die GTCP an einer Presseorientierung Stellung.

Zum geforderten Verzicht auf die vertraglich verankerte Gratifikation halten die Betriebsangestellten und die GTCP unter anderem fest:

Mit der Streichung der Gratifikation, das heisst des 13. Monatslohnes für die gesamte Belegschaft, wurden bei den Personalkosten rund 500'000 Franken eingespart - bei einem Umsatz der Firma von um die 34 Millionen Franken ein Tropfen auf den heissen Stein. Sowohl die GTCP als auch die Betriebsangestelltenkommission möchten ihr vitales Interesse an der Erhaltung und Sanierung der Firma betonen. In der vorgeschlagenen Budgetkorrektur jedoch, die eine isolierte einseitige Kostensenkungsaktion beinhaltet, kann kein mittel- oder längerfristiges Konzept zur Gesundung dieses Unternehmens erkannt werden. Was den 13. Monatslohn angeht, so stellt dieser für die Firma keinen Betrag dar, der ins Gewicht fällt und dessen Streichung zu einer Sanierung des Unternehmens führt.

Es wurde aber von der neuen Geschäftsleitung der Trilacolor kein Konzept in dieser Richtung vorgelegt, sondern nur Kostensenkungen auf Kosten des Personals, das heisst Lohnverzicht und stiller Personalabbau. Im Falle der Trilacolor handelt es sich dabei um ein untaugliches Konzept, denn die Personalbestände sind jetzt schon knapp und Lohnverzicht zerstört nur die Motivation der Mitarbeiter.

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der Trilacolor wissen genau, dass im Kollektivarbeitsvertrag 1984 bis 1987 der Anspruch auf eine Gratifikation in der Höhe eines Monatslohnes verankert ist. Wenn der Geschäftsabschluss dies nur teilweise erlaubt, kann über eine Reduktion um maximal 30 Prozent verhandelt werden. Über eine Reduktion musste in den vergangenen Jahren übrigens schon einige Male verhandelt werden, aber erst im Spätherbst, wenn der Jahresabschluss zuverlässig voraussehbar ist.

Es ist klar, dass die Höhe der Gratifikation der dem Kollektivarbeitsvertrag unterstellten Betriebsangestellten für deren Bemessung bei den Einzelvertragsangestellten eine Rolle spielt. Finanziell macht jedoch die „Grati“ bei den Betriebsangestellten total zirka 160'000 Franken aus.

Die Gewerkschaft Textil Chemie Papier unterstreicht, dass für die Betriebsangestellten und auch für die tieferen Lohnkategorien der Angestellten die Gratifikation einen unverzichtbaren Teil des Jahreseinkommens darstellt, den man sich nicht einfach ans Bein streichen kann.

Die Gewerkschaft, 5.9.1985.

GTCP Schweiz > 13. Monatslohn. 5.9.1985.doc.